



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **16/15/07G**
Vom **13.04.2016**
P152000

Kantonale Volksinitiative betreffend "Nachhaltige und faire Ernährung"

15.2000.01, Bericht des RR vom 09.03.2016

://: rechtlich zulässig erklärt / Überweisung an RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 15.2000.01 vom 8. März 2016, beschliesst:

Die mit 3'085 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Überweisung an RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten

Die Initiative wird dem RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen. Dieser Beschluss fällt dahin, falls ein Gericht die Initiative infolge einer Beschwerde gemäss §16 IRG rechtskräftig für unzulässig erklärt.